

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Daniel Trautwein

hat im Jahr 2011
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strafrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 10 Stunden

10. LandesAnwaltsTag Sachsen-Anhalt - Verkehrsrecht: Achtung Blitz - Verteidigung im OWi-Verfahren

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 2 Stunden

10. LandesAnwaltsTag Sachsen-Anhalt - Schadensrecht: Die Sache mit den Stundenverrechnungssätzen

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 2 Stunden

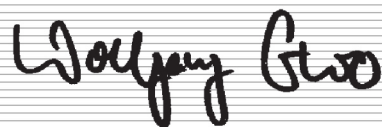
10. LandesAnwaltsTag Sachsen-Anhalt - Schadensrecht: Fiktive Abrechnung und Mehrwertsteuer

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 2 Stunden 15 Minuten

10. LandesAnwaltsTag Sachsen-Anhalt - ZPO kompakt: Eine Auffrischung wichtiger praktischer Fallsituationen

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. November 2011

